



Vorlage Nr.: V0711/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 710.450,00 EUR für den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) der Landeshauptstadt Dresden an den Gesamtverwaltungskosten der ARGE in den Jahren 2009 und 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) der Landeshauptstadt Dresden an den Gesamtverwaltungskosten der ARGE im Haushaltsjahr 2010 für das Jahr 2009 in Höhe von 186.500,00 EUR. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus eingesparten Mitteln 2010 für Kosten der Unterkunft nach SGB II (Fipo 4820.691.1000).

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) der Landeshauptstadt Dresden an den Gesamtverwaltungskosten der ARGE im Jahr 2010 in Höhe von 523.950,00 EUR. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus eingesparten Mitteln 2010 für Kosten der Unterkunft nach SGB II (Fipo 4820.691.1000).

bereits gefasste Beschlüsse:

V1262-FL35-06 vom 26. Juni 2006

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition: 4061.670.0000 Erstattungen an den Bund –
Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben: 710.450,00 EUR
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur
Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw.
Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Zu 1.

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) trägt zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Dresden (Agentur), die SGB II - Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Dresden. Die LHD beteiligt sich gemäß Beschluss V1262-FL35-06 vom 26. Juni 2006 des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften sowie einer Absprache der beiden Trägerinnen im Rahmen des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) mit 12,6 % an den KFA-pflichtigen Gesamtverwaltungskosten der ARGE.

Die ursprüngliche Planung der Gesamtverwaltungskosten der ARGE für den Doppelhaushalt 2009/2010 erfolgte durch die ARGE zu Beginn des Jahres 2008. Unter Zugrundelegung der Planungszahlen für das Jahr 2008 wurden für das Jahr 2009 Ist-Ausgaben in Höhe von 37,61 Mio. EUR prognostiziert. Der von der Landeshauptstadt Dresden veranschlagte Haushaltsplanwert für den KFA belief sich im Jahr 2009 demzufolge auf 4.739.000,00 EUR. Hierbei wurden im Bereich der Personalkosten und der personalabhängigen Dienstleistungen die Auswirkungen der zu erwartenden Tarifierhöhung für das Jahr 2009 in Höhe von 5 % und für das Jahr 2010 in Höhe von weiteren 2,5 % vorsorglich berücksichtigt.

Aufgrund der Personalbemessungsgrundlagen und der Betreuungsschlüssel für den Rechtskreis SGB II unterrichtete die ARGE Dresden die Trägerinnen, dass eine Personalaufstockung im Bereich der ARGE erforderlich sei. Im Jahr 2008 standen der ARGE im Mittel 657 Mitarbeiter/-innen (Köpfe) zur Verfügung. Mit einem ersten Beschluss der Trägerversammlung vom 19. Dezember 2008 wurde beschlossen, insgesamt bis zu 702 Vollzeitstellen für die ARGE Dresden bereitzustellen. Seitens der ARGE Dresden wurde hierzu mitgeteilt, dass die Planansätze der Verwaltungskosten dies mittragen würden.

In der Trägerversammlung vom 27. Februar 2009 wurden als Zielaufstellung für 2009 in einem zweiten Beschluss maximal 720 Vollzeitstellen festgelegt. Die ARGE Dresden versicherte, dass auch dies innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geschehen könne. Der Jahresabschluss 2008 wurde seitens der ARGE jedoch nicht vorgelegt. Auch der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden griff das Thema Personal der ARGE auf und bekräftigte, dass ein Personalzuwachs auf mehr als 700 Stellen notwendig sei (82. Sitzung des Stadtrates vom 28. Mai 2009, TOP 3). Die ARGE Dresden wies für die Verwaltungskosten im monatlichen Bericht zur Zielerreichung des Monats Juli 2009 noch einen Verwaltungs-kostenüberschuss für das erste Halbjahr i. H. v. rund einer Million EUR aus.

Der ARGE Dresden unterlief jedoch ein Planungsfehler. Plötzlich wies die ARGE Dresden am 26. Juni 2009 darauf hin, dass die Personalkosten von vornherein nicht vollständig finanziell untersetzt waren. Dennoch sei bis zum Juli eine Aufstockung auf 719 Vollzeitstellen und zum August 2009 mit 741 Vollzeitstellen vorgesehen. Die beiden Trägerinnen der ARGE steuerten dem unverzüglich entgegen. Es wurde ein Einstellungsstopp verfügt und auslaufende Befristungen - soweit möglich - nicht verlängert. Hierdurch konnte erreicht werden, dass im Jahresdurchschnitt nur Personal im Umfang von 632,2 Vollzeitstellen beschäftigt wurde. Tatsächlich hätten im Jahr 2009 allenfalls 614,5 Vollzeitstellen innerhalb der Haushaltsansätze bezahlt werden können. Es kam zu einer Fehlplanung im Umfang von 105,5 Vollzeitstellen. Hinzu kamen weitere bei der Haushaltsplanung unberücksichtigte Gesamtkostensteigerungen. Die Personalfehlplanung war jedoch für den weit überwiegenden Teil der die Haushaltsplanungen überschießenden Gesamtverwaltungskosten verantwortlich. Die Verwaltungskosten überschritten die Ansätze des Bundes und der Kommune um mehr als 1,48 Millionen EUR. Hiervon hat die Landeshauptstadt Dresden 12,6 %, mithin 186.495,73 EUR zu tragen.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 186.500,00 EUR ist aufgrund sich abzeichnender Minderausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft nach SGB II aus der Fipo 4820.691.1000 möglich.

Zu 2.

Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an den KFA-pflichtigen Gesamtverwaltungskosten der ARGE Dresden des Jahres 2010 gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 der Finanzvereinbarung der LHD mit der Agentur vom 20. Mai 2010 i. H. v. 12,6 %. Die Trägerinnen verabredeten sich bereits am 30. April 2010 entsprechend.

Die ARGE Dresden ging jedoch aufgrund des o. g. Planungsfehlers zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (2009/2010) davon aus, dass ihr für das Jahr 2010 KFA-pflichtige Gesamtverwaltungskosten in Höhe von 38,43 Mio. EUR anfallen würden.

Nach Prognose der ARGE Dresden werden sich die KFA-pflichtigen Gesamtverwaltungskosten auf 42.577.654,68 EUR belaufen. Der KFA hieraus beträgt 5.364.784,49 EUR. In der Haushaltsstelle 4061.670.0000 stehen jedoch für den KFA 2010 4.840.850,00 EUR zur Verfügung. Mithin entsteht ein Mehrbedarf i. H. v. 523.934,49 EUR. Ausweislich der Protokollnotiz zur Finanzvereinbarung hätte der Nichtausgleich zur Folge, dass die ARGE Dresden bzw. die Agentur für Arbeit ihre Zahlungen in der Höhe herabsetzen würde, wie die LHD ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Auch ist der ARGE eine Entnahme aus dem Eingliederungstitel verwehrt. Deshalb bedarf es des rechtzeitigen Ausgleichs des KFA durch die LHD.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 523.950,00 EUR ist, aufgrund sich abzeichnender Minderausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft nach SGB II, aus der Fipo 4820.691.1000 möglich.

Anlagenverzeichnis:

keine

Helma Orosz